



## Kommunalreform in Rheinland-Pfalz

|         |   |
|---------|---|
| Teil 7: | Sollte Bobenheim-Roxheim auf seiner Selbstständigkeit beharren? |
|---------|---|

Die Frage, ob Bobenheim-Roxheim weiterhin als verbandsfreie Gemeinde selbstständig bleiben sollte, lässt sich nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten. Wie so oft gibt es Argumente dafür und dagegen. Wir möchten an dieser Stelle einige Aspekte näher beleuchten:

- a) Die **finanziellen Verhältnisse** der Gemeinde sind im Vergleich zu anderen Kommunen dieser Größe (noch) gut. Bobenheim-Roxheim verfügte am 31.12.2010 über ein Vermögen in Höhe von rd. 59,3 Mio. €. Davon waren 55 % durch Eigenkapital finanziert.

Dennoch zeigen sich „dunkle Wolken“ am Horizont: Nach dem gegenwärtigen Stand der Haushalts- und Finanzplanung sind in den Jahren 2012 bis 2015 im Ergebnishaushalt **Fehlbeträge** in Höhe von **insgesamt rd. 2,8 Mio. €** zu erwarten. Trotzdem wird die Gemeinde auch in Zukunft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können; die Fehlbeträge resultieren nämlich ausschließlich aus Aufwendungen, die – wie z. B. die jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € – **nicht zahlungswirksam** sind.

Bei der **Zukunftsprognose** ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die derzeitige Haushaltssituation wird durch Erträge aus der **Veräußerung von Grundstücken** positiv beeinflusst. Diese stehen aber nicht auf Dauer zur Verfügung.
  - Sollte die Einwohnerzahl aufgrund der **demografischen Entwicklung** weiter sinken, werden die Steuereinnahmen zurückgehen.
  - Ist die Gemeinde nicht in der Lage, die **Abschreibungen** zu erwirtschaften, fehlen Mittel für die Erneuerung abgenutzter Gegenstände des Anlagevermögens (z. B. Geräte, Maschinen, Gebäude).
- b) Den größten Anteil am Haushaltsvolumen der Gemeinde haben die **Personalaufwendungen**. Mit rd. 4,2 Mio. € nehmen Sie im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich rd. 36,7 % der Gesamtaufwendungen (ohne Abschreibungen) in Anspruch. Bei der Entscheidung über die künftige Ausrichtung der Gemeinde kommt ihnen somit eine besondere Bedeutung zu. Es ist zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang durch eine Fusion Personalkosten eingespart werden könnten:



Nach den Richtzahlen des Landesrechnungshofs ergibt sich für den **Kernbereich der Verwaltung** (= Rathaus) ohne Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten folgender Personalbedarf:

| Größe der Kommune           | Vollzeitkräfte je 1.000 Einwohner |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| bis 10.000 Einwohner        | 2,50                              |
| 15.000 bis 20.000 Einwohner | 2,40                              |

Gemessen daran hätte eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Heßheim nur **geringfügige Auswirkungen** auf die Personalausstattung. Zudem wäre ein Personalabbau nur im Rahmen der Fluktuation möglich. Für den Fall, dass sowohl in Bobenheim-Roxheim als auch in Heßheim ein Bürgerbüro bereitgestellt werden sollte, entstünde sogar ein Mehrbedarf, der durch die Richtzahlen nicht abgedeckt ist.

- c) Bund und Land haben – unter anderem auch durch den Einfluss der Europäischen Union – in den letzten Jahren eine Vielzahl von Aufgaben **auf die kommunalen Gebietskörperschaften übertragen**, die vor allem kleinere Verwaltungen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen. Diese Veränderungen sind in den Richtzahlen für den Personalbedarf noch nicht berücksichtigt. Es wird immer wieder argumentiert, dass die Mehrbelastungen durch Arbeitserleichterungen in Folge des technischen Fortschritts kompensiert würden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Ein breites Angebot an Dienstleistungen, die auf technischen Plattformen basieren (z. B. Internetauftritt, Bürgerinformationssystem, Ratsinformationssystem usw.), bindet zusätzliche Arbeitszeit. Die Folgen dieser Entwicklungen sind, dass
- kompliziertes **Fachwissen** für Aufgaben vorgehalten werden muss, die in einer kleinen Verwaltungseinheit nur sehr selten vorkommen, und
  - Aufgabenbereiche zum Teil nur mit **einer Person** besetzt sind, was Vertretungen bei Krankheit und Urlaub erschwert.
- d) In einem Ballungsraum wie der Metropolregion Rhein-Neckar ist das **Anspruchsdenken** der Menschen erfahrungsgemäß höher als in dünn besiedelten Flächengemeinden. Die Nähe zu kreisfreien Städten weckt mitunter bildungspolitische und kulturelle Erwartungen, die eine kleine Gemeinde schon aus finanziellen Erwägungen nur schwer erfüllen kann. Bobenheim-Roxheim bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern in jeder Hinsicht eine **hervorragende Infrastruktur**, die es aufrechtzuerhalten gilt. Wenn die Gemeinde selbstständig bleiben soll, wird sie sich aber zunehmend darauf besinnen müssen, dass die Rahmenbedingungen dem kommunalen Handeln Grenzen setzen.

**Weitere Informationen finden Sie auf [www.bobenheim-roxheim.de](http://www.bobenheim-roxheim.de).**